

Merkblatt für die eidgenössischen Wahlen vom 22. Oktober 2023

Die Stimmberechtigten erhalten zwei leere, amtliche Wahlzettel: einer für die Wahl eines Mitgliedes des Nationalrates und einer für die Wahl von zwei Mitgliedern des Ständerates.

Die Stimmberechtigten können ihre Stimme persönlich an der Urne oder brieflich abgeben. Ferner können alle Stimmberechtigten bis zum Freitag vor dem Wahltag auf der Gemeindekanzlei der Wohngemeinde während der Bürostunden vorzeitig wählen. Briefliche Stimmabgabe ist ab Erhalt des Wahlmaterials zulässig. Es ist auf die rechtzeitige Postaufgabe zu achten. Stellvertretung ist durch im gleichen Haushalt wohnende stimmberechtigte Personen im Sinne eines Botengangs erlaubt. Die Wahlzettel sind zusammen mit dem Stimmrechtsausweis je stimmberechtigte Person abzugeben. Die Vertretenen müssen ihren Wahlzettel eigenhändig ausgefüllt haben. Die stellvertretende Person darf höchstens zwei Stimmberechtigte vertreten und muss ihren Stimmrechtsausweis abgeben.

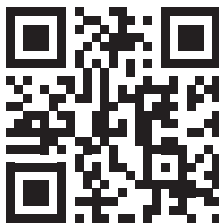
Die Stimmrechtsausweise sind stets zu unterzeichnen. Gültig sind nur die amtlichen Wahlzettel. Diese müssen handschriftlich und eigenhändig ausgefüllt werden. Schreibunfähige oder schreibunkundige Stimmberechtigte können den Wahlzettel durch eine andere stimmberechtigte Person ihrer Wahl nach ihren Anweisungen ausfüllen lassen. Die Wahlhilfe ist auf dem Stimmrechtsausweis zu vermerken und von der helfenden Person durch Unterschrift zu bestätigen.

Der Kanton Glarus verfügt im **Nationalrat** über einen Sitz. Folglich darf nur einer Person gestimmt werden. Wahlzettel, die Namen von mehreren Personen enthalten, sind ungültig. Wählbar sind alle in der Schweiz stimmberechtigten Personen über 18 Jahre.

Bei der Wahl der beiden Mitglieder des **Ständerates** darf der gleiche Name nur einmal auf den Wahlzettel geschrieben werden. Wiederholungen des gleichen Namens werden zu den ungültigen Stimmen gezählt. Es dürfen maximal zwei Personen gewählt werden. Wählbar sind stimmberechtigte Personen ab 18 Jahren, die bis zum Vortag des Wahlsonntags ihr 65. Altersjahr noch nicht vollendet haben. Sie müssen im Kanton Glarus wohnhaft sein.

Die Namen auf den Wahlzetteln müssen deutlich geschrieben sein. Die genannte Person muss so bezeichnet sein, dass über deren Identität kein begründeter Zweifel besteht. Bezeichnungen wie «die Bisherigen» sind ungültig.

Bei der Nationalratswahl ist diejenige Person gewählt, die am meisten Stimmen erhalten hat (relatives Mehr). Bei den Ständeratswahlen sind im ersten Wahlgang diejenigen Personen gewählt, welche das absolute Mehr der Stimmen erreicht haben. In einem allfälligen zweiten Wahlgang (19. November 2023) sind die Personen mit den höchsten Stimmenzahlen gewählt (relatives Mehr).



Weitere Informationen:
www.gl.ch/wahlen2023
oder unter dem QR-Code

Wahlanleitung

1. Sendung öffnen

Rückantwortumschlag an der perforierten Stelle öffnen und Wahlmaterial entnehmen.

2. Wahlmaterial

- Stimmrechtsausweis
- Wahlzettel Grün (Nationalrat)*
- Wahlzettel Gelb (Ständerat)**
- Merkblatt Rosa
- Wahlzettelumschlag Grau

3. Ein Mitglied des Nationalrates wählen*

Wählbar sind alle stimmberechtigten Schweizerinnen und Schweizer über 18 Jahre. Es darf nur für eine Person gestimmt werden.

4. Zwei Mitglieder des Ständerates wählen**

Wählbar sind alle im Kanton Glarus wohnhaften Stimmberechtigten über 18 und bis 65 Jahre. Es darf nur für zwei Personen gestimmt werden.

5. Ausgefüllte Wahlzettel in grauen Wahlzettelumschlag legen und diesen verschliessen

6. Stimmrechtsausweis unterschreiben

Ohne Unterschrift ist Ihre Stimmabgabe ungültig.

7. Wahlzettelumschlag und unterschriebenen Stimmrechtsausweis in Rückantwortumschlag geben und diesen verschliessen

Die Rücksendeadresse auf dem Stimmrechtsausweis muss durch das Sichtfenster zu sehen sein.

8. Stimme rechtzeitig abgeben

Sie können das Zustellkuvert per Post an die Wohngemeinde zurückschicken, in den Briefkasten Ihres Gemeindehauses werfen oder in die Wahlurne in ihrer Gemeinde einlegen.

* Wählen dürfen alle im Kanton Glarus Stimmberechtigten über 18 Jahre. Dazu gehören auch **Auslandschweizer Stimmberechtigte**, die in einem Glarner Stimmregister eingetragen sind. Stimmberechtigte ab 16 Jahren erhalten keinen Wahlzettel.

** Wählen dürfen alle im Kanton Glarus wohnhaften **Stimmberechtigten ab 16 Jahren**. Auslandschweizer Stimmberechtigte erhalten keinen Wahlzettel.

